

An das
Landratsamt Regen
- Schülerbeförderung –
Poschetsrieder Str. 16
94209 Regen

Antrag auf Anerkennung eines privaten Kraftfahrzeuges

Für das Schuljahr /

Angaben zum Schüler

Geschlecht: weiblich männlich

Name	Vorname
Geburtsdatum	Telefonnummer
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl / Ort	Ortsteil

Wiederholungsantrag / gleicher Schulweg wie im Vorjahr

Angaben zur Schule

Schulart	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Besuchte Ausbildungsrichtung, Klasse	

Beantragte Strecke

Von	Nach	
Fahrer:		
<input type="checkbox"/> Schüler	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Sonstige
Eingesetztes Fahrzeug		
<input type="checkbox"/> Pkw	<input type="checkbox"/> Motorrad (über 600 ccm)	<input type="checkbox"/> Mofa, Moped (bis 600 ccm)
Fahrzeughalter	Amtl. Kennzeichen	
Ort des Arbeitsplatzes Fahrer:	Arbeitsbeginn	Arbeitsende



Antragsbegründung

Eine öffentliche Verkehrsverbindung zwischen Wohnung und Schule

besteht nicht

besteht nur zwischen

und

Angaben zu den entsprechenden öffentlichen Verkehrsmitteln:

Bezeichnung des öffentlichen Verkehrsmittels:	
Von:	Nach:
Von:	Nach:
Umsteigen in:	

Die Benutzung des öffentlichen Verkehrsmittels ist zwar möglich, doch

verringert sich mit dem privaten Kraftfahrzeug die regelmäßige Abwesenheitsdauer von der Wohnung an mindestens drei Tagen in der Woche um jeweils mehr als zwei Stunden.

müsste der Schulweg bereits vor 05:30 Uhr angetreten werden.

Der Einsatz des privaten Kraftfahrzeuges ist insgesamt wirtschaftlicher.

Es liegt eine andauernde Behinderung vor, die die Benutzung des öffentlichen Verkehrsmittels nicht nur vorübergehend nicht zulässt (Nachweis liegt bei).

Es bestehen sonstige Gründe (kurze Erläuterung):

Angaben zu den Fahrzeiten des privaten Kraftfahrzeuges

Anzugeben sind hier die morgendliche Abfahrtszeit von zu Hause und die Ankunftszeiten nach Unterrichtsschluss zu Hause.

Abfahrtszeit PKW:	morgens		Uhr
Ankunftszeiten PKW:	Montag		Uhr
	Dienstag		Uhr
	Mittwoch		Uhr
	Donnerstag		Uhr
	Freitag		Uhr

Weitere Anmerkungen:

Fahrgemeinschaft

Besteht eine Fahrgemeinschaft Ja Nein

Falls **ja**, so ist von jedem Fahrgemeinschaftsmitglied ein eigener Antrag zu stellen!

Bei der Fahrgemeinschaft wechseln wir uns mit dem Fahren ab Ja Nein

Bei der Fahrgemeinschaft bin ich Fahrer Ja Nein

Bei der Fahrgemeinschaft bin ich Mitfahrer und zahle je Schultag: _____ Euro

Hinweis: Die tatsächlichen Zahlungen der Mitfahrer an den Fahrer müssen angemessen sein. Das liegt vor, wenn die Gesamtaufwendungen für die Fahrgemeinschaft unter den Kosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch den Fahrer und den Mitfahrern liegt.

Treffpunkt der Fahrgemeinschaft: _____

Fahrstrecke:

Von: _____ Nach: _____ km einfach: _____

Weitere Fahrer / Mitfahrer sind:

Name, Vorname	Name, Vorname
Straße und Hausnummer	Straße und Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Geb.-Datum	Geb.-Datum
von _____ nach _____	von _____ nach _____
Besuchte Schule, Klasse	Besuchte Schule, Klasse
Fahrer : <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Fahrer : <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wird ein eigener Antrag gestellt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wird ein eigener Antrag gestellt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ort, Datum, Unterschrift Fahrer / Mitfahrer	Ort, Datum, Unterschrift Fahrer / Mitfahrer

Name, Vorname	Name, Vorname
Straße und Hausnummer	Straße und Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Geb.-Datum	Geb.-Datum
von _____ nach _____	von _____ nach _____
Besuchte Schule, Klasse	Besuchte Schule, Klasse
Fahrer : <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Fahrer : <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wird ein eigener Antrag gestellt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wird ein eigener Antrag gestellt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ort, Datum, Unterschrift Fahrer / Mitfahrer	Ort, Datum, Unterschrift Fahrer / Mitfahrer

Benötigte Anlage bei Blockunterricht:

- 1. Blockplan (unbedingt beilegen):

Mir ist bekannt, dass ich

- verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem Landratsamt Regen schriftlich mitzuteilen habe,
- bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.

Ich versichere, dass die Fahrten nur zur Beförderung von Schülern auf dem Schulweg durchgeführt werden.

Ort	Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters oder des volljährigen Schülers

Stundenplan für Pflicht- und Wahlpflichtunterricht (§ 2 Abs. 1 Satz 1 SchBefV):

Schultage	Beispiel	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittags Bitte nur die Zeiten der Unterrichts-Stunden eintragen	07.45 Uhr bis 12.30 Uhr					
Nachmittags Bitte nur die Zeiten der Unterrichts-Stunden eintragen	13.30 Uhr bis 15.00 Uhr					

Bestätigung der Schule

Die Angaben über den Besuch der Schule sowie des Stundenplanes (Pflicht- bzw. Wahlpflichtunterricht) werden für den o.g. Schüler bestätigt oder sind wie folgt zu berichtigen:

Schultage	Beispiel	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittags Bitte nur die Zeiten der Unterrichts-Stunden eintragen	07.45 Uhr bis 12.30 Uhr					
Nachmittags Bitte nur die Zeiten der Unterrichts-Stunden eintragen	13.30 Uhr bis 15.00 Uhr					

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift der Schule

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise zum Antrag auf Anerkennung eines privaten Kraftfahrzeuges

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Tel.: (09921) 601-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-regen.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter o.g. Anschrift, Tel.: (09921) 601-372, E-Mail: datenschutz@lra.landkreis-regen.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beförderungspflicht zu erfüllen und Beförderungskosten zu erstatten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind § 1 SchBefV, Art. 3 Abs. 2 SchKfrG, Art. 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 2, Abs. 3 Satz 3 DSGVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden an das jeweils zuständige Sachgebiet im Landratsamt Regen zur Bearbeitung weitergegeben. Weitere Empfänger sind ggf. die Schule sowie die Unternehmer, welche die Beförderung übernehmen.

Ihre personenbezogenen Daten werden 5 Jahre im Landratsamt Regen gespeichert.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.landkreis-regen.de/datenschutz abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Wichtige Hinweise

- Bitte reichen Sie den Antrag möglichst zum Schuljahresbeginn ein, jedoch spätestens bis **31.10.** für das abgelaufene Schuljahr. Nach dem 31.10. eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Erst nach Antragseingang kann über die Anerkennung des privaten Kraftfahrzeuges entschieden werden (vorherige Zusagen sind nicht möglich).
- Soweit der Einsatz des Pkw nicht auf der gesamten beantragten Strecke notwendig ist, erfolgt eine Genehmigung nur für Teilstrecken.
- Verwendet ein(e) Schüler(in) einen nicht als notwendig anerkannten privaten Pkw, so schließt sie/er sich selbst von den Leistungen nach Art. 3 Abs. 2 SchKfrG (Kostenerstattung) aus.
- Eine Kostenerstattung eines als notwendig anerkannten privaten Kraftfahrzeuges erfolgt nach Überschreiten der Familienbelastungsgrenze. Von den errechneten Erstattungsleistungen werden 440 Euro einbehalten. Die Familienbelastungsgrenze entfällt, wenn Anspruch auf
 - laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
 - Leistungen zur Grundsicherung (SGB XII)
 - Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II)
 - Kindergeld für 3 oder mehr Kinder (BKlGG) besteht.Hier erfolgt die Kostenerstattung in voller Höhe ohne Anrechnung der Familienbelastungsgrenze. Ein Nachweis über den Bezug o.g. Leistungen im August vor Schuljahresbeginn ist dem Landratsamt Regen vorzulegen. Beispiel: Schuljahr 2018/2019 → Nachweis August 2018 (Kopie Kontoauszug August 2018 reicht).

- Fiktive Kosten eines öffentlichen Verkehrsmittels können nicht erstattet werden.
- Grundsätzlich erfolgt eine Erstattung der notwendigen Beförderungskosten nur bei der Nutzung des öffentlichen Verkehrsmittels.

Ein anderes Verkehrsmittel – wie das private Kraftfahrzeug – kann nur als notwendig anerkannt werden, wenn

- kein öffentliches Verkehrsmittel vorhanden ist;
 - die Nutzung des öffentlichen Verkehrsmittels nicht zumutbar ist;
 - eine dauernde Behinderung des Schülers / der Schülerin vorliegt (Nachweis: Kopie Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen G, aG, H oder B); oder
 - das Auto insgesamt wirtschaftlicher ist, als das öffentliche Verkehrsmittel.
- Falls die Nutzung des öffentlichen Verkehrsmittels grundsätzlich möglich wäre, wird bei der Anerkennung des privaten Kraftfahrzeuges die Erstattungsleistung auf die Höhe der Kosten des öffentlichen Verkehrsmittels begrenzt.
 - Anträge von Geschwistern reichen Sie bitte unbedingt zusammen ein.
 - Fahrten zu Lehrgängen, überbetrieblichen Aus- und Weiterbildungen, sowie zu Prüfungen sind nicht erstattungsfähig.